



Uster, 17. September 2019
Nr. 511/2018
V4.04.71

Seite 1/12

**MOTION 511/2018 VON PATRICIO FREI (GRÜNE) UND
MERET SCHNEIDER (GRÜNE): «SCHUTZ DER ARTENVIEL-
FALT», BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES**

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 19 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007 i.V.m. § 133 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Motion 511/2018 betreffend «Schutz der Artenvielfalt» wird als erheblich erklärt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann



Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. Oktober 2018 reichten die Ratsmitglieder Meret Schneider und Patricio Frei beim Präsidenten des Gemeinderates die Motion 511/2018 betreffend «Schutz der Artenvielfalt» ein.

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

«Der Stadtrat wird beauftragt, aufzuzeigen, mit welchen geeigneten Massnahmen er die Artenvielfalt auf dem Gebiet der Stadt Uster zu schützen und zu fördern plant, aber auch wie er die umgesetzten Massnahmen zu evaluieren gedenkt.»

Begründung

Der Jahresbericht 2017 der Stadt Uster führte uns den starken Rückgang bei mehreren Leitarten vor Augen: Hasen, Feldlerche und Goldammer sind vom Ustermer Boden praktisch ganz verschwunden. Auch andere Tierarten machen sich hier zunehmend rar. Das ist mehr als beunruhigend, obschon es offenbar dem nationalen Trend entspricht. Experten stellten 2018 einen alarmierenden Rückgang der Biodiversität fest, man redet in der Schweiz von einem Insekten- und Bienensterben. Der starke Rückgang der Biodiversität verlangt auch von Uster, dringend Gegensteuer zu geben, solange dies noch möglich ist. Der Stadtrat soll geeignete Massnahmen durchführen, um die Artenvielfalt auf dem städtischen Gebiet zu schützen und zu fördern. Sinnvoll wäre eine Orientierung am Aktionsplan Biodiversität des Bundes. Wünschenswert wäre ausserdem ein Monitoring der ökologisch wertvollen Flächen, das auch die Möglichkeit bietet, getroffene Massnahmen zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.

Der Stadtrat soll ein Massnahmenpaket vorschlagen und für dessen Umsetzung dem Gemeinderat eine entsprechende Kreditvorlage zu unterbreiten. Er soll aufzeigen, welche Geschäftsfelder und Leistungsgruppen gefordert sind und mit welchen finanziellen und personellen (Stellenprozente, beruflicher Hintergrund, Ausbildung) Ressourcen diese Stellen ausgestattet sein müssen, um die Biodiversität zu fördern.»

In seiner Sitzung vom 11. Dezember 2018 hat der Stadtrat mit dem Beschluss Nr. 465 seine erste Stellungnahme verfasst und die Motion 511/2018 dem Gemeinderat zur Überweisung an den Stadtrat empfohlen.

Der Gemeinderat hat am 18. März 2019 die Motion mit 23:10 Stimmen (abwesend 1) überwiesen.

A. Vorhandene Grundlagen

Bereits heute arbeitet die Stadt Uster mit verschiedenen Instrumenten, Massnahmen und Konzepten, welche die Biodiversität und damit auch die Artenvielfalt erhalten und fördern:

1. Naturschutz Gesamtkonzept, Kanton Zürich

Das Naturschutz-Gesamtkonzept für den Kanton Zürich wurde am 20. Dezember 1995 durch den Regierungsrat festgesetzt. Ziele des Naturschutz Gesamtkonzeptes sind:

- die erforderlichen Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der natürlichen Arten- und Lebensraumvielfalt aufzeigen sowie zum Schutz und zur harmonischen Entwicklung der Landschaft im Kanton Zürich beitragen und die Umsetzung dieser Ziele einleiten,
- den Gemeinden, den Privaten und den interessierten Organisationen als Leitlinie und wichtige Grundlage für eigene Aktivitäten zur Erhaltung und Förderung von Natur und Landschaft dienen,

- den Bewirtschaftern und Grundeigentümern eine verlässliche Grundlage bezüglich der Art und Weise der Beanspruchung von Grund und Boden sowie dessen Entschädigung sein.

2. Kantonale Schutzgebiete

Für das Gebiet der Stadt Uster sind die beiden folgenden kantonalen Schutzgebiete von zentraler Bedeutung:

1. Uster – Gossau:

Schutz von Natur- und Landschaftsschutzgebieten mit überkommunaler Bedeutung in der Stadt Uster und einem Teilgebiet von Gossau

2. Greifenseegebiet:

Verordnung zum Schutz des Greifensees (Natur- und Landschaftsschutzgebiet mit überkommunaler Bedeutung in den Gemeinden Egg, Fällanden, Greifensee, Maur, Mönchaltorf, Schwerzenbach, Uster)

3. Kommunale Verordnungen und Inventare

Bau- und Zonenordnung (BZO)

In der BZO wird unter Art. 52 festgehalten, dass der im Zonenplan besonders bezeichnete Baumbestand nicht beeinträchtigt werden darf. Im Zonenplan sind 25 Bäume und 9 Baumschutzflächen eingetragen.

Verordnung zum Schutze der Naturobjekte von kommunaler Bedeutung (SVO)

Die Gemeinden haben dafür zu sorgen, dass die kommunalen Naturschutzobjekte fachgerecht geschützt sowie deren Pflege und Unterhalt langfristig sichergestellt sind (§ 9 ff. Kantonale Natur- und Heimatschutzverordnung, KNHV). Die Schutzmassnahmen haben das Schutzobjekt abzugrenzen oder zu umschreiben, Art und Umfang des Schutzes festzulegen und, soweit dies nötig ist, Pflege und Unterhalt zu regeln. Basierend auf der SVO existiert das «Reglement über kommunale Bewirtschaftungsbeiträge für Naturschutzleistungen, Leistungen für den ökologischen Ausgleich» aus dem Jahr 2003.

Inventar der Natur und Landschaftsschutzobjekte (INL)

Kommunale Naturschutzinventare dokumentieren und erfassen die schutzwürdigen Biotope der Gemeinden und zeigen auf, was diese auszeichnet und wie sie geschützt und vernetzt werden können (§ 4 ff. KNHV).

Die SVO und das INL stellen für die Stadt Uster wichtige Arbeitsgrundlagen dar. Sie kommen im Siedlungsbereich bei der Behandlung von Baugesuchen und der allgemeinen Planung zur Anwendung. Ausserhalb der Siedlungen bezeichnen die Inventare die ökologisch wertvollen Biotope und bilden damit eine wichtige Grundlage für die Naturschutzarbeiten der Stadt (Aufwertung von Schutzobjekten, Vernetzung von verschiedenen Schutzobjekten). Gegenwärtig läuft in der Stadt Uster die Überarbeitung der des INL. Die SVO wird nach der Festsetzung des INL durch den Stadtrat ebenfalls überarbeitet.

Nebst «offiziellen» vom Stadtrat festgesetzten Inventaren besitzt die Stadt Uster ein Orchideeninventar sowie ein Gebäudebrüterinventar. Diese Inventare wurden durch die Gesellschaft für Natur- und Vogelschutz Uster (GNVU) sowie weitere Freiwillige erstellt. Sie sind für die Stadt Uster nicht verpflichtend, bilden aber ebenfalls eine wichtige Grundlage für die Naturschutzarbeiten der Stadt.



4. Landschaftsentwicklungskonzept

Im Jahr 2002 entschied sich der Stadtrat Uster, getragen von Initiativen aus der Landwirtschaft, für die Ausarbeitung eines Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK). Das LEK wurde in zwei Etappen realisiert. Die 1. Etappe wurde Ende 2003 mit Einreichung und Genehmigung des Vernetzungsprojekts abgeschlossen. Ende 2004 wurde die 2. Etappe des LEK gestartet. Mit dem LEK verfolgt die Stadt Uster schwerpunktmässig folgende Ziele:

- Erhalt und Förderung der Standort- und Lebensqualität der Stadt in Bezug auf Erholung, Landschaft und Natur, Wohnen.
- Sensibilisierung der Bevölkerung für die Erholungs-, Wohn- und Naturqualitäten von Uster; Motivation zur aktiven Mitgestaltung dieser Qualitäten.
- Erarbeiten eines Vernetzungsprojekts gemäss Ökoqualitätsverordnung (in 1. Etappe realisiert).
- Unterstützung der lokalen Landwirtschaft zur Förderung von lokalen Produktkreisläufen.
- Erhalt und Förderung von Grün- und Freiräumen im Siedlungsraum mit hoher Natur-, Aufenthalts- und Erlebnisqualität.
- Erhalt und Förderung von attraktiven Naherholungsräumen, Verminderung und Entflechtung von Nutzungskonflikten.
- Erhalt und Förderung der Natur- und Landschaftswerte.

Das LEK aus dem Jahr 2002 hatte früher die Rolle eines übergeordneten Konzepts. In den vergangenen 17 Jahren haben sich die Rahmenbedingungen und Herausforderungen in Bezug auf die Biodiversitätsförderung jedoch stark verändert, so dass das LEK heute nicht mehr als übergeordnetes Konzept verwendet werden kann.

5. Vernetzungsprojekt

Gestützt auf die Direktzahlungsverordnung (DZV) vom 1. Januar 2014 gewährt der Bund Entschädigungen für Biodiversitätsförderflächen (BFF), welche in einem vom Kanton genehmigten Vernetzungsprojekt liegen. Das aus dem LEK entstandene Vernetzungsprojekt startete 2003 und steht mittlerweile in der 3. Etappe, welche bis 2022 dauert. Das Ziel von Vernetzungsprojekten ist, die ökologisch sinnvolle räumliche Anordnung und die biologische Qualität der Biodiversitätsförderflächen zu fördern. Heute sind rund 220 ha städtisches Landwirtschaftsland im Vernetzungsprojekt erfasst.

6. Waldentwicklungsplan und Betriebsplan

In Bezug auf die Biodiversitätsförderung im Wald stellt der kantonale Waldentwicklungsplan (WEP) für den gesamten Wald auf Ustermer Stadtgebiet eine zentrale Grundlage dar. Für den Wald im Besitz der Stadt Uster ist zudem der Betriebsplan ein wichtiges Planungsinstrument.

Der WEP stellt sicher, dass der Wald seine Funktionen nachhaltig erfüllen kann. Er ist behördenverbindlich und wird über die Ausführungsplanung (Betriebspläne) umgesetzt. Die Ausführungsplanung ist für Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer verbindlich. Der WEP erfasst und gewichtet die verschiedenen Ansprüche an den Wald, legt die langfristigen Ziele der Waldentwicklung fest, zeigt Interessenkonflikte auf, setzt Prioritäten für den Vollzug und macht Aussagen für das weitere Vorgehen.

Der Betriebsplan für den Wald im Besitz der Stadt Uster präzisiert die Ziele des WEP adaptiert auf die Waldflächen im Besitz der Stadt Uster.

Im Betriebsplan und im WEP gelten die Grundsätze des naturnahen Waldbaus:

- Die Naturverjüngung hat überall dort, wo möglich und sinnvoll, Vorrang vor der Pflanzung
- Fördern der standortgerechten Baumarten
- Schaffen eines strukturierten Waldaufbaus
- Fördern seltener Baumarten
- Einsatz von bestandes- und bodenschonenden Holzernteverfahren
- Erhalten der Bodenfruchtbarkeit
- Erhalten und Fördern der Lebensräume für Pflanzen und Tiere
- Alt- und Totholz fördern

7. Neophytenstrategie

Am 7. Mai 2019 hat der Stadtrat die Umsetzung einer Neophytenstrategie für die Stadt Uster beschlossen. Die Strategie bildet die Grundlage für einen nachhaltigen und kosteneffizienten Umgang mit invasiven Neophyten für die Stadt Uster. Mit der Strategie sollen wichtige Schutzgüter von negativen Beeinträchtigungen geschützt, die Ausbreitung von invasiven Pflanzenarten verhindert und langfristige Kostenintensivierungen beim Unterhaltsdienst der Stadt Uster vermieden werden.

Die Strategie setzt sich aus mehreren Instrumenten zur Bekämpfung invasiver Pflanzen auf dem Stadtgebiet zusammen. Die wichtigsten Punkte der Strategie sind:

- Neophyteninventar
Die vorgängig kartierten Neophytenbestände auf Stadtgebiet werden in einem Inventar erfasst.
- Prioritätenliste 2020–2024
Die Prioritätenliste 2020–2024 zeigt auf, für welche Gebiete, Lebensräume und Standorte die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel primär eingesetzt werden sollen. So werden in erster Priorität Pflanzen bekämpft, welche für die Gesundheit von Mensch und Tier gefährlich sind (z. B. Riesenbärenklau). Ebenfalls prioritär werden die Neophyten in ökologisch sensiblen Gebieten bekämpft.
- Massnahmenplan
Der Massnahmenplan enthält alle Massnahmen zur Eindämmung der invasiven Neophyten auf dem Stadtgebiet für die ersten vier Jahre, inklusive Kostenschätzung.
- Koordination
Zur Koordination der Umsetzung der Neophytenstrategie wird eine Begleitgruppe beauftragt.

8. Massnahmenplan Naturgefahren

Der Massnahmenplan Naturgefahren (MANAGE) der Stadt Uster zeigt die Defizite, Risiken und Entwicklungspotentiale für einen integralen Schutz vor Naturgefahren auf (in Uster vor allem Hochwasser). Nebst dem Aspekt des Hochwasserschutzes wurden dabei auch die Defizite im ökologischen Bereich erfasst.



B. Grundlagenanalyse

Anhand der unter Abschnitt A beschriebenen Grundlagen wird ersichtlich, dass die Stadt Uster bereits heute über Massnahmen und Instrumente verfügt, um die Artenvielfalt auf dem Gebiet der Stadt Uster zu erhalten und zu fördern. Die meisten Instrumente bedürfen jedoch einer Überarbeitung. So wird derzeit beispielsweise das INL überarbeitet, welches zukünftig auf dem «Webgis-Uster» einsehbar sein wird.

In seiner ersten Stellungnahme vom 11. Dezember 2018 hat der Stadtrat mit dem Beschluss Nr. 465 umschrieben, dass die Begriffe Biodiversitätsförderung und -erhaltung zentrale Punkte bei der Weiterverfolgung der Motion 511/2018 sind.

Der Begriff Biodiversität ist gegenüber dem Begriff Artenvielfalt umfassender und wird vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) wie folgt definiert: *«Biodiversität umfasst die verschiedenen Lebensformen (Arten von Tieren, Pflanzen, Pilzen, Bakterien), die unterschiedlichen Lebensräume, in denen Arten leben (Ökosysteme wie der Wald oder Gewässer), sowie die genetische Vielfalt innerhalb der Arten (z. B. Unterarten, Sorten und Rassen).»*

Aus diesem Grund wird für die weitere Bearbeitung der Motion 511/2018 bzw. für das geforderte Massnahmenpaket der Arbeitstitel «Biodiversitätskonzept» verwendet. Mit dem Biodiversitätskonzept sollen die zahlreichen bestehenden Bestrebungen der Stadt Uster, die Biodiversität zu erhalten und zu fördern, weitergeführt werden. Es sollen aber auch neue Ziele und Massnahmen definiert werden, welche die bestehenden Massnahmen teilweise ersetzen können. Ziel ist es, sämtliche Massnahmen im Biodiversitätskonzept zu bündeln und zu koordinieren.

Mit der Erarbeitung eines Biodiversitätskonzepts erhält die Stadt Uster ein übergeordnetes Konzept, mit welchem das Thema Biodiversitätserhaltung und -förderung mehr Gewicht erhält. Zudem können die angestrebten Massnahmen und Projekte mit dem vom Stadt- und Gemeinderat getragenen Biodiversitätskonzept effizienter umgesetzt werden.

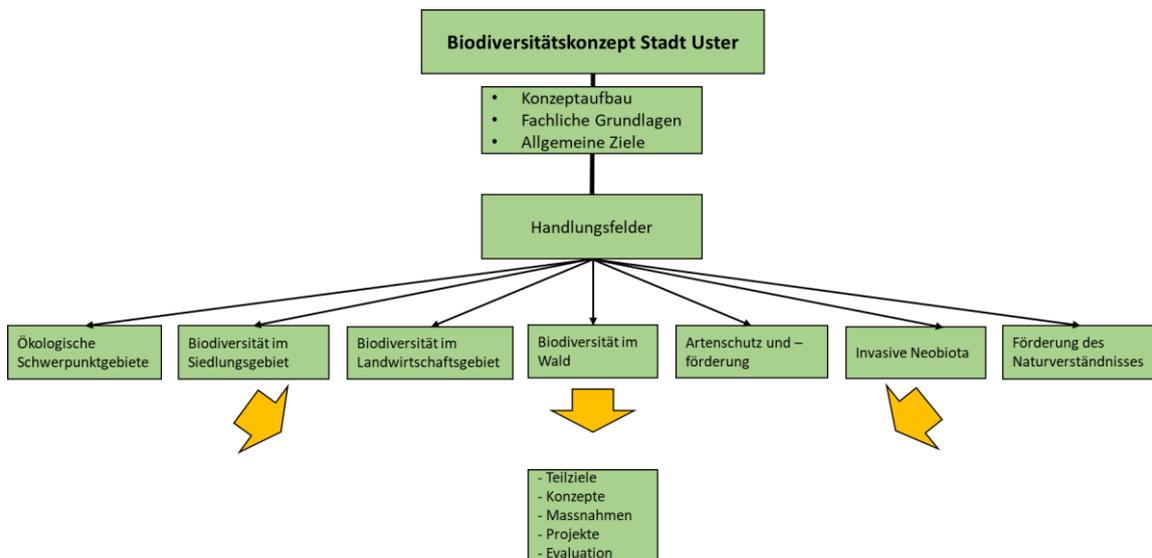
An der Sitzung der Natur- und Landschaftsschutzkommission (NLK) vom 28. Juni 2019 begrüsst die Mitglieder der NLK die Idee eines Biodiversitätskonzepts für die Stadt Uster und zeigten sich mit dem geplanten Aufbau, welcher die Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft erarbeitet hat, einverstanden.

Im Biodiversitätskonzept stehen Massnahmen im Fokus, welche einen möglichst unmittelbaren positiven Einfluss auf die Biodiversität haben (z. B. Schaffung und Förderung von naturnahen Lebensräumen, Schutz von ökologisch wertvollen Flächen, Förderung zum Wissen rund um das Thema Biodiversität etc.).

Die Förderung und Erhaltung der Biodiversität kann aber auch durch andere Massnahmen positiv beeinflusst werden, welche jedoch nicht Gegenstand des Biodiversitätskonzepts sind. So tragen beispielsweise die Förderung von nachhaltigen Energieformen oder die Förderung des Veloverkehrs indirekt, durch den verringerten CO₂-Ausstoss, zur Förderung der Biodiversität bei. Diese Massnahmen sind aber nicht Gegenstand des Biodiversitätskonzepts.

C. Biodiversitätskonzept der Stadt Uster

Der vorgesehene Aufbau des Biodiversitätskonzepts umfasst sieben Handlungsfelder, welche die Bestrebungen der Stadt Uster, die Biodiversität zu erhalten und zu fördern, in einem Gesamtkonzept bündeln.



Bei der Erarbeitung des Aufbaus des Biodiversitätskonzepts wurden bestehende Biodiversitätskonzepte verschiedener Städte geprüft und mit den Begebenheiten in Uster verglichen. Daneben wurden diverse Gespräche mit Fachexperten geführt. Die Natur- und Landschaftsschutzkommission wurde ebenfalls in die Erarbeitung des geplanten Biodiversitätskonzepts einbezogen. Der vorliegende Aufbau des Konzepts orientiert sich am Biodiversitätskonzept der Stadt Luzern, welches erfolgreich mit Handlungsfeldern arbeitet. Die Handlungsfelder und deren Inhalte wurden an die lokalen Herausforderungen, die bestehenden Strukturen und Grundlagen der Stadt Uster, angepasst.

Das Konzept baut auf den bestehenden Grundlagen auf (siehe Abschnitt B) und bezieht bereits laufende Massnahmen und Projekte mit ein.

Zentral bei der Umsetzung des Konzepts ist, dass die Stadt Uster auf ihren Grundstücken gegenüber der Öffentlichkeit eine Vorbildfunktion einnimmt und ihr Handeln auf den verschiedensten Ebenen konsequent nach den Zielen des Biodiversitätskonzepts ausrichtet.

Hauptziel des Konzepts ist es, den Rückgang der Biodiversität auf dem Stadtgebiet Uster aufzuhalten und die Biodiversität mit geeigneten Massnahmen zu fördern.

1. Handlungsfelder

Die aufgeführten Ziele und Massnahmen sind nicht definitiv oder abschliessend zu verstehen. Sie sollen lediglich die Stossrichtung und Absicht der nachfolgend definierten Handlungsfelder (A-G) aufzeigen.



A: Ökologische Schwerpunktgebiete

Ökologische Schwerpunktgebiete bezeichnen die Schutzgebiete und Inventarobjekte von nationaler, kantonaler oder kommunaler Bedeutung, wichtige ökologische Vernetzungsgebiete sowie Fließ- und Stillgewässer.

Ziele:

- Die Schwerpunktgebiete sollen in ihrer Fläche erhalten und wo möglich und sinnvoll aufgewertet werden.

Massnahmen/ Projekte	Grundlagen	Stand der Umset- zung	Zuständigkeit
Überarbeitung der kommunalen Inventare und Schutzverordnung	Bestehendes INL und SVO	In Umsetzung	LG NLF
Projekte zur Pflege, Aufwertung oder Vernetzung von Schwerpunktgebieten	LEK und Vernetzungsprojekt	In Umsetzung	LG NLF

B: Biodiversität im Siedlungsgebiet

Der Siedlungsraum ist für die Förderung der Biodiversität zentral. Teilweise ist die Biodiversität in den Städten sogar höher als im intensiv genutzten Landwirtschaftsland. Zur hohen Biodiversität tragen verschiedene Elemente wie z. B. naturnahe Privatgärten, naturnahe öffentliche Grünflächen, Bäume im privaten und öffentlichen Raum, Ruderalflächen und unversiegelte Flächen bei.

Ziele:

- Siedlungstypische, ökologisch wertvolle Lebensräume werden gefördert.
- Im Rahmen von Planungen und Bauprojekten wird das Potential zur Schaffung von biodiversitätsfreundlichen Grünflächen optimal genutzt.
- Die biodiversitätsfreundliche Gestaltung öffentlicher Grünräume wird gefördert.
- Mit geeigneten Massnahmen, unter anderem mit der zusätzlichen Pflanzung von Allee- und Einzelbäumen, wird die Durchgrünung der Stadt Uster systematisch gefördert und nebst der Biodiversitätsförderung auch ein Beitrag zu einem angenehmen Stadtklima geleistet.

Massnahmen/ Projekte	Grundlagen	Stand der Umsetzung	Zuständigkeit
Extensive Grünflächenpflege	Pflegehandbuch Grünflächenmanagement	In Umsetzung	LG NLF, LG Strasseninspektorat
Baumkonzept/ Baumkataster	INL, SVO	offen	LG NLF
Diverse Aktionen wie z. B. Wildbienenförderung	Diverse bestehende Konzepte von externen Anbietern	offen	LG NLF
Unterstützung zur Gestaltung von biodiversitätsfreundlichen Grünflächen im Rahmen von Baubewilligungsverfahren	Bau- und Zonenordnung	offen	GF Stadtraum und Natur, GF Hochbau und Vermessung

C: Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet

Die Landwirtschaft hat einen grossen Einfluss auf die Biodiversität. Eine zu intensive Bewirtschaftung führt zu einem Verlust an Biodiversität. Eine extensive Bewirtschaftung mit gezielten Fördermassnahmen hingegen fördert die Biodiversität.

Ziele:

- Die ökologisch wertvollen Flächen im Landwirtschaftsgebiet werden mit geeigneten Massnahmen erhalten und gefördert.
- Der Flächenanteil der Biodiversitätsförderflächen im Landwirtschaftsgebiet und insbesondere deren Qualität wird gesteigert.
- Die Anzahl teilnehmender Landwirtschaftsbetriebe beim Vernetzungsprojekt der Stadt Uster soll weiterhin zunehmen.
- Der städtische Landwirtschaftsbetrieb wird nach den Richtlinien des biologischen Landbaus geführt (Zertifiziert durch Bio Suisse).

Massnahmen/ Projekte	Grundlagen	Stand der Um- setzung	Zuständigkeit
Vernetzungsprojekt	Diverse Projektunterlagen	In Umsetzung	LG NLF
Förderung von Hochstamm- Obstbäumen	Reglement über kommunale Bewirtschaftungsbeiträge	In Umsetzung (Anpassungen geplant)	LG NLF
Reduktion der Pflanzenschutz- mittel und Nährstoffeinträge	-	offen	offen

D: Biodiversität im Wald

Der Wald bedeckt nahezu ein Drittel des Stadtgebietes. Zu den wichtigsten Defiziten im Bereich Biodiversität im Wald zählen die Untervertretung vielfältiger Strukturen, wie z. B. gestufte Waldränder oder feuchte Waldstellen sowie der Mangel an Alt- und Totholz. Diese Defizite führen z. B. zu einem Rückgang an licht- und wärmeliebenden Arten.

Ziele:

- Die ökologischen Funktionen der Naturvorrangflächen und der Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung werden durch eine angepasste Bewirtschaftung und durch Schutz- und Fördermassnahmen gewährleistet und unterstützt.
- Die stadteigenen Wälder weisen, bezogen auf ihr natürliches Potential, ganzflächig vielfältige natürliche Strukturen auf.
- Mit der Schaffung von Anreizsystemen wird die biodiversitätsfreundliche Bewirtschaftung des Privatwaldes gefördert.



Massnahmen/ Projekte	Grundlagen	Stand der Umsetzung	Zuständigkeit
Ökologische Zielsetzungen im Stadtwald	WEP und Betriebsplan	in Umsetzung (Anpassungen geplant)	LG NLF
Konkretisierung der ökologischen Zielsetzungen für die einzelnen Naturvorrangflächen	WEP, INL, SVO, kantonale Schutzverordnungen	offen	LG NLF
Unterstützung der Privatwaldbesitzer bei der biodiversitätsfreundlichen Waldbewirtschaftung	-	offen	LG NLF

E: Artenschutz und Artenförderung

Nebst dem Schutz und der Aufwertung der Lebensräume müssen für die Erhaltung und Förderung einzelner Arten teilweise spezifische Artenschutzmassnahmen ergriffen werden. Im Kanton Zürich nehmen die Populationen vieler Arten weiter ab oder sterben sogar aus.

Ziele:

- Arten, welche in Uster ursprünglich verbreitet waren und welche mit gezielten Fördermassnahmen das Potential haben, sich wieder zu verbreiten, werden gezielt gefördert.
- Die Vorkommen und Bestände national prioritärer Arten sowie weiterer gefährdeter Arten werden als Grundlage für die Durchführung von Schutzmassnahmen sowie von Artenhilfsprogrammen in angemessener Weise dokumentiert.

Massnahmen/ Projekte	Grundlagen	Stand der Umsetzung	Zuständigkeit
Projekte zur Förderung von national prioritären Arten (z. B. Feldhase oder der Feldlerche, Neuntöter, Laubfrosch)	Bestehende Projekte, Monitoring-Berichte	offen	LG NLF

F: Invasive Neobiota

Invasive Neobiota sind gebietsfremde, also nach der Entdeckung Amerikas 1492 beabsichtigt oder unbeabsichtigt nach Europa eingeführte Pflanzen (Neophyten) oder Tiere (Neozoen). Sie breiten sich auf Kosten einheimischer Arten effizient aus, sind nur schwer unter Kontrolle zu bringen und verursachen in zunehmendem Masse naturschützerische, gesundheitliche oder wirtschaftliche Schäden. Die Neophyten in der Stadt Uster werden gemäss der Neophytenstrategie bekämpft. Neozoen werden in der Stadt Uster fallweise auf Geheiss des Kantons Zürich bekämpft.

Ziele:

- Wichtige Schutzgüter sind durch eine übermässige Beeinträchtigung durch Neophyten geschützt. Als Schutzgüter gelten:
 - Die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen
 - Die Biodiversität, Umwelt und ihre nachhaltige Nutzung
 - Die Gesundheit des Tieres
 - Die land- und forstwirtschaftliche Produktion
 - Die Unversehrtheit und Werterhaltung von privatem und öffentlichem Eigentum

Massnahmen/ Projekte	Grundlagen	Stand der Umsetzung	Zuständigkeit
Neophytenstrategie	Neophytenkartierung, Strategiepapier	in Umsetzung	LG NLF
Fallweise Bekämpfung von auftretenden Neozoen	Erfahrungen aus der Bekämpfung der «Vernachlässigten Wegameise»	in Umsetzung	LG NLF, LG Abfall und Umwelt

G: Förderung des Naturverständnisses

Die LG NLF hat unter anderem folgenden Leistungsauftrag: «*Verständnis über Zusammenhänge von Natur, Landwirtschafts- und Forstwirtschaftsanliegen bei Bevölkerung und Interessengruppen fördern.*» Dieser Leistungsauftrag wird sinngemäss in das Biodiversitätskonzept übernommen.

Ziele:

- Das Verständnis über die Zusammenhänge rund um das Thema Biodiversität wird bei der Ustermer Bevölkerung durch Veranstaltungen und Projektinformationen gefördert.

Massnahmen/ Projekte	Grundlagen	Stand der Umsetzung	Zuständigkeit
Jährliche Stadtwanderung	-	in Umsetzung (Anpassungen geplant)	LG NLF
Thema Biodiversität auf der Homepage der Stadt Uster prominent und umfassend präsentieren	-	Noch keine Umsetzung	LG NLF, LG Öffentlichkeitsarbeit
Aktionen im Siedlungsraum (Naturbeobachtungen, Natur-Trail, Mitmachaktionen)	Diverse bestehende Konzepte von externen Anbietern	Noch keine Umsetzung	LG NLF

2. Evaluation

Die Evaluationsmethodik und -parameter werden bei der Ausarbeitung der einzelnen Handlungsfelder und den darin enthaltenen Massnahmen und Projekten definiert. Geeignete Parameter sollen zudem im Leistungsauftrag als Kennzahlen aufgenommen werden.

3. Projektverantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Biodiversitätskonzepts liegt bei der Leitung der Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft. In den einzelnen Handlungsfeldern können je nach Projekt oder Massnahme andere Personen die Projektverantwortung übernehmen.

4. Kosten und personelle Ressourcen

Aussagen zu Kosten und personellen Ressourcen können erst mit dem Beschlussesentwurf getroffen werden. Es kann aber vermutet werden, dass bei einer Umsetzung des Biodiversitätskonzepts mit einer Erhöhung der Ressourcen zu rechnen ist. Dabei werden diejenigen Massnahmen und Projekte priorisiert, die entsprechend der finanziellen Möglichkeiten die höchste Wirksamkeit bei der Förderung der Biodiversität versprechen.



D. Weiteres Vorgehen

Die durch den Gemeinderat erheblich erklärte Motion 511/2018 betreffend «Schutz der Artenvielfalt» wird innerhalb von neun Monaten, aufbauend auf dem vorliegenden Konzeptentwurf und dem Biodiversitätskonzept, vertieft ausgearbeitet und dem Gemeinderat im Rahmen des Beschlussentwurfes erneut vorgelegt.

Nebst dem allgemeinen Teil mit den allgemeinen Zielen werden innerhalb der Handlungsfelder spezifische Ziele definiert und daraus konkrete Massnahmen und Projekte erarbeitet. Über alle Handlungsfelder hinweg wird, unter Berücksichtigung der Dringlichkeit, der Wirksamkeit und Machbarkeit der einzelnen Massnahmen und Projekte, ein Umsetzungszeitplan erstellt.

Die weitere Planung der Massnahmen und Projektideen innerhalb der Handlungsfelder erfolgt unter der Federführung der Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft unter Einbezug der mitbetroffenen Akteure (intern und extern) sowie weiteren Fachexperten rund um das Thema Biodiversität. Die Natur- und Landschaftsschutzkommission wird ebenfalls in die weitere Ausarbeitung sowie auch bei der späteren Umsetzung des Biodiversitätskonzepts einbezogen.

Das beschriebene Biodiversitätskonzept wird sämtliche relevante Bereiche abdecken und gestaltet sich entsprechend umfassend. Eine vollständige Umsetzung aller Massnahmen und Projekte in allen Handlungsfeldern wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen und ist auf die vorhandenen Ressourcen abzustimmen. Das Biodiversitätskonzept soll zudem so gestaltet werden, dass es sich an neue Erkenntnisse aus der Forschung oder Forderungen aus der Politik und Gesellschaft anpassen kann.

E. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Motion 511/2018 betreffend «Schutz der Artenvielfalt» wird als erheblich erklärt.
2. Mitteilung an den Stadtrat.

STADTRAT USTER

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Daniel Stein
Stadtschreiber